

Stadt Röbel/Müritz

Niederschrift

Sitzung des Bauausschusses Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.05.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Schulcampus (Konferenzraum des NAWI-Hauses), Gotthunskamp 13, 17207 Röbel/Müritz

Anwesend

Vorsitz

Stefan Müller

Mitglieder

Carola Fischer

Torsten Hagen

Olaf Hahn

Frank Klemann

Kay Lampe

Elke Schoenfelder

Beate Sonnenburg

Detlef Wolter

Vertretung für: Daniel Brych

Abwesend

Mitglieder

Daniel Brych

entschuldigt

Gäste:

Herr Sprick (Bürgermeister)

Herr Richter (Stadtpräsident)

Frau Siegmund (Ordnungsamtsleiterin)

Herr Tulke (Bauamtsleiter)

Herr Leddermann (Planungsbüro MIKAVI)

Frau Lange (Mitarbeiterin Bauamt)

weitere Anwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2023
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Energie- und Wirtschaftsstandort - Vorstellung des Konzeptes
- 6 Fassadengestaltung BGZ - Vorstellung des Konzeptes
- 7 Sachstand Verkehrskonzept Innenstadt
- 8 Sachstand Verkehrsführung Wallpromenade / Hafenquartier
- 9 Statusbericht BGZ
- 10 Information „Raum für Vereine“
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-011
- 11.2 Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-015
- 11.3 Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Kirchenholz" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-016
- 11.4 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-023
- 11.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-024

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Beschlussvorlagen
- 12.1 Information Bauleistung BGZ - Abbrucharbeiten
- 12.2 Vergabeentscheidung zur Bauleistung für die Sanierung/ Umbau/ Modernisierung des Begegnungs- und Grundschulzentrums "Werner Schinko" in Röbel/Müritz - Los 300/23 Estricharbeiten BV-25-2023-025

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14 Informationen aus dem Ordnungsamt
- 15 Informationen aus dem Bauamt
- 16 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 17 Sonstiges
- 18 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Müller fragt die Ausschussmitglieder ob auf eine schriftliche Einladung verzichtet werden kann.

Abstimmung: 9 x ja

2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2023 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bürgeranfragen

Die Anfragen des Aktionsbündnisses „Quartier Seebadstraße – Nein, danke“ wurden durch Herrn Müller, Herrn Sprick und Herrn Tulke beantwortet.

Eine Anwohnerin beantragt ein Rederecht zu TOP 8

Abstimmung: 9 x ja

5 Energie- und Wirtschaftsstandort - Vorstellung des Konzeptes

Herr Leddermann vom Planungsbüro MIKAVI stellt das Konzept vor und erläutert Beispiele anhand von anderen Kommunen.

6 Fassadengestaltung BGZ - Vorstellung des Konzeptes

Das Konzept zur Fassadengestaltung wurde von Herr Sprick und Frau Fischer vorgestellt. In Zusammenarbeit mit der Familie Schinko wurden Illustrationen ausgesucht die sich auf der Fassade wiederfinden sollen. Der Entwurf wird im Rathaus ausgehängt.

7 Sachstand Verkehrskonzept Innenstadt

Frau Siegmund geht auf die Antragssituation und den Bearbeitungsstand ein.
Es werden mehrere Möglichkeiten erläutert um die Verkehrssituation zu verbessern.
Wie z.B.: mehr Kontrollen und Aufklärung durch die Polizei, Einsatz Tempo-Info-Gerät, Fahrradpiktogramme, Einbahnstraßenregelung (dann gilt wieder 50 km/h), Temporeduzierung auf 20 km/h.

8 Sachstand Verkehrsführung Wallpromenade / Hafenquartier

Der Plan zur Verkehrsführung wird vorgestellt.
Anwohner möchten wissen wozu der Wendebereich benötigt wird. Eine erhöhte Unfallgefahr wird befürchtet.
Ein reger Austausch folgt.
Um den Sachverhalt zu verdeutlichen wird ein Vor-Ort-Termin am 4. Mai 2023 um 18:30 Uhr vereinbart.
Nachtrag zum Protokoll: Ergebnis des Termins ist, dass auf den Wendehammer verzichtet wird und die Altpflasterung wird im geplanten Bereich des Wendebereiches beseitigt (Entsiegelung).
Auftrag an das Bauamt: im Rahmen der weiteren Planung und Ausführung soll ein Poller an der besprochenen Stelle (zwischen Wallpromenade Nr. 1 und Nr. 2) aufgestellt werden.

9 Statusbericht BGZ

Der Statusbericht wird von Herr Tulke verlesen und allen Ausschussmitgliedern per Mail zugesandt.

10 Information „Raum für Vereine“

Herr Sprick erläutert die Kapazitäten und Potenziale zur möglichen Nutzung für die Vereine der Objekte „Jugendhaus“, „Stadtbibliothek“ und „BGZ“.

11 Beschlussvorlagen

11.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-011

Beschluss:

1. Die zum Entwurf (Stand Juli 2022) der Satzung über den Bebauungsplan „Turnplatz 2“ der Stadt Röbel/Müritz während der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (siehe Anlage zum Abwägungsbeschluss) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit und die Nachbargemeinden, die Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.2 Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-015

Herr Müller bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Der aufgestellte Bebauungsplan "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) für die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, einschließlich aller jeweiliger rechtskräftiger Änderungen, als Satzung beschlossen.
2. Die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Februar 2023 sowie die Schalltechnische Untersuchung, die Verkehrstechnische Untersuchung und die FFH-Vorprüfung für den Bebauungsplan „Turnplatz 2“ wird gebilligt.
3. Die aufgestellte Satzung über den Bebauungsplan "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung über

den Bebauungsplan "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz mit der Begründung sowie der Schalltechnischen Untersuchung, der Verkehrstechnischen Untersuchung und der FFH-Vorprüfung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz im Wege einer Änderung an die geplante Entwicklung des Bebauungsplanes „Turnplatz 2“ angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.3 Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Kirchenholz" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-016

Herr Müller erklärt seine Befangenheit und begibt sich in den Zuschauerbereich. Herr Hagen bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/ Müritz beschließt:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“ der Stadt Röbel/ Müritz wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023 beschlossen. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“ der Stadt Röbel/ Müritz mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.4 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-023

Herr Müller bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung ein.

Beschluss:

1. Die zum Vorentwurf (Stand Dezember 2022) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (siehe Anlagen) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-024

Herr Müller bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange, wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 gebilligt.
2. den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange, ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung

durch Übersendung von Flächennutzungsplanentwurf (Planzeichnung) und Begründung, einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange, zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

14 Informationen aus dem Ordnungsamt

Frau Siegmund:

- die Arbeitsgruppe „Soko Sandkasten“ wird einberufen
- die Arbeiten durch den Wirtschaftshof auf dem Friedhof laufen zeitgerecht
- Beginn Projektwand an der Grundschule – perspektivische Workshops ab Herbst 2023 Herr Unger wird am 17.05.2023 die Wand grundieren und vorbereiten.
Ein Arbeiten in der Nacht erfolgt nicht.
Die Polizei ist informiert

15 Informationen aus dem Bauamt

Herr Tulke:

Solzower Weg:

- Beschilderungen werden aufgestellt
- aktuell noch keine Bautätigkeit
- Firma ist zum Baubeginn aufgefordert worden

An de Wisch:

- aktuell 7 Baustellen

Birkenallee:

- 5 Solarleuchten sind geliefert
- in der KW 19 wird die Montage erfolgen

Hafenuartier:

- Umsetzung der Beleuchtung

- Erneuerung des Regenwasserkanals im unteren Bereich

Zielower Weg:

- ab dem 22.05.2023 werden für eine Woche Restarbeiten ausgeführt

16 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder

Herr Hagen fragt wie weit die Saisonvorbereitung am Strandbad ist.
Herr Richter gibt Auskunft zum Sachstand.

17 Sonstiges

-

18 Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 21:50 Uhr.

Vorsitz:

Stefan Müller

Schriftführung:

Stefanie Hahn